

ren total verändert, insofern als jetzt die genaueste kritische Angabe des Inhalts und Stoffs eines jeden Collo unerlässlich erfordert wird.

Die geringste Abweichung, mag solche selbst erweislich nur auf einem Schreibfehler beruhen, oder sonst dem Sinne nach fern von aller Defraudation seyn, wird unerbittlich, nach den bestehenden Gesetzen, gerügt. Confiscation der Güter, große Straffsummen und langwierige Processe sind die unausbleiblichen Folgen.

Die sorgfältigste Revision, welcher Alles, was ein- geht, unterliegt, und unserer neuen Officianten unerhörter Scharfsinn, der mit Hülfe aller Sinne jedes Falsum erspäht, vernichten etwaige Aussicht, daß ein Fall unentdeckt bleiben könne; — auch wird auf solche Möglichkeit hin kein besonnener Geschäftsmann etwas risquieren wollen.

Daß von Seiten der Herren Collegen eine Umgehung der Gesetze mit Vorsatz geschehen könne, liegt außer dem Bereich aller Vermuthung, doch unser Geschäft selbst ist der Art, daß leicht ein Irrthum möglich ist.

Landkarten, Kupferstiche, Lithographien und Musikalien gelten im Zolltarife wie Bücher, und es bedarf keiner andern Declaration.

Jedoch lithographirtes, bedrucktes oder linirtes Papier, das zu Rechnungen, Etiquetten, Frachtbriefen u. dgl. bestimmt ist, steht in einer andern Taxe und ist besonders zu declariren.

Eben das gilt von allen Buchbinderarbeiten aus Papier, Pergament, Pappe, Leder und andrer Masse, vorausgesetzt, daß diese nicht die Enveloppe eines Buches bilden, sondern als Gegenstand für sich bestehen.

Diese so wie auch mathematische, physikalische, musikalische, optische, astronomische, chirurgische und ähnliche Arbeiten, welche, obgleich davon gesondert, dennoch zur Erläuterung eines Buches dienen mögen, können trotz dem nicht gleich und mit solchem, sondern müssen apart dem Stoffe und Zwecke nach angegeben werden.

Außer diesen bedürfen noch der sorgfältigsten Beachtung alle Artikel, die zwar nicht direct zum Bücher- verkehr gehören, jedoch mehr oder minder sich solchem angeschlossen, als:

Spielzeuge und Kinderspiele aus Papier, Pappe oder vermischten Stoffen.

Neujahrswünsche, Visitenkarten, Globen, Calender, Papierstreife (zur Einfassung), Schreibtafeln, Flitter- gold, Goldschaum, Formen, Modelle, und was dgl. mehr seyn mag.

Also Remittenden nach Leipzig an das Magazin für Ind. u. Lit., an die Herren Müller in Wien, Gropius und andere Collegen, die sich mit solcher Waare befassen, sind sorgfältig zu beachten.

Die Angabe, wie jeder Gegenstand zu declariren ist, führte zu weit, — es muß hier: auf den sächsisch- preuß. Zolltarif (in Leipzig bei Friedr. Fleischer à 8 gr. netto zu haben) verwiesen werden.

Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich Ref. noch nach- stehenden Gegenstand der nähern Beachtung zu empfehlen.

Häufig wurden zeither den Postpaqueten nach Leip- zig versiegelte Briefe und Couverts beigefügt. Griff solches auch zwar in die Postrechte ein, so wurde es doch damit so genau nicht genommen, und nur unter besondern Umständen mag die harte Strafe in Anwendung gekommen seyn.

Bei der jetzigen strengen Controle hat die frühere Milde aufgehört, auf dem Wege friedlicher Uebereinkunft ist kein Uebertretungsfall zu redressiren, — und man kennt nur die Nichtschnur des strengen Gesetzes.

»Darum warnen wir die Herren Collegen, den Pa- queten nach Leipzig versiegelte Couverts oder Briefe beizulegen.«

Ferner war es bisher genügend, wenn bei Postpa- queten nach Leipzig auf der dabei befindlichen Adresse kurz angegeben war

Nebst 1 Paq. sign. ic.
enthält ic.

Dies ist auch fernerhin erforderlich, reicht aber allein nicht hin; es bedarf auch noch einer Declaration, so wie sie untenstehendes Schema näher angiebt. Wo dies unterbleibt, kann den Gesetzen nach die Taxe der am höchsten versteuerten Waaren gefordert werden. Würde sie auch in Folge der Einschreitung gemildert, so ent- springen daraus doch jedenfalls viele Kosten und vieler Verdruß.

P O S T - D E C L A R A T I O N.

An Herrn

Anzahl der Colli.	Zeichen und N ^o .	Benennung der Waaren	G e w i c h t.		Bemerkungen.
			Brutto	Netto.	

O r t.

N a m e.